

Überspitzungen. Hier haben uns die sowjetischen Genossen insbesondere am Beispiel der Rechtsprechung zum SMAD-Befehl Nr. 160 zur Bekämpfung der Diversion und Sabotage vom 3. Dezember 1945 gelehrt, den Straf zwang konsequent gegen jene Täter anzuwenden, deren Handlungen den antifaschistisch-demokratischen Aufbau in erheblicher Weise schädigten.

Während sich so allmählich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Werkträgern und den Volksrichtern herausbildete, bemühten sich bürgerlich-reaktionäre Juristen, die Volksrichter öffentlich zu diskreditieren, denn sie hatten ganz richtig erkannt, daß sich in dieser Justiz ein Stück revolutionärer Veränderung vollzog. Konservative Juristen, die formell keine Parteigänger der Nazis gewesen waren und deshalb auch in der Justiz unserer neuen Ordnung Anstellung fanden, hatten auf Grund ihrer guten fachlichen Ausbildung vielfach leitende Positionen inne. Einige von ihnen waren auch in der Abteilung Justiz der damaligen Landesverwaltung Sachsen tätig. Sie waren grundsätzlich gegen den Einsatz von Nichtjuristen als Richter oder Staatsanwälte und trachteten danach, uns Antifaschisten aus dem Richteramt zu verdrängen. Da es aber schwierig gewesen wäre, mich gegen den Willen der sowjetischen Kommandantur und des Landrats abzusetzen, wurde Ende 1945 die Struktur des Amtsgerichts geändert und mir die Funktion des Amtsanwalts übertragen.

Ich erwähne diese Episode nur, weil sie verdeutlicht, daß sich die Reaktion damals auch noch in übergeord-

neten Organen einnisten konnte und daß der Kampf gegen sie kompliziert war. Überhaupt haben es viele alte Juristen, die in unserer Justiz verbleiben durften, weil sie nicht Mitglieder der Nazi-Partei gewesen waren, den Richtern und Staatsanwälten im Soforteinsatz und später auch den Absolventen der Richterlehrgänge nicht gerade leicht gemacht, ihre Aufgaben zu erfüllen. Sie schoben ihnen gern solche Verfahren zu, die man als „heiße Eisen“ bezeichnete, und übten hinterher scharfe Kritik, wenn Fehler, insbesondere in prozessualer Hinsicht, unterlaufen waren. Oder sie würdigten die Volksrichter öffentlich herab, indem sie verkündeten, man könne ihnen allenfalls Bagatellsachen übertragen, die keine Rechtskenntnisse erforderten.

Wir Richter und Staatsanwälte im Soforteinsatz haben uns damals ungeachtet der verschiedenen Anfeindungen mit großem Fleiß bemüht, uns das nötige Rüstzeug für unsere Tätigkeit zu erwerben. Dabei war uns bewußt, daß wir an alle Fragen parteilich, vom Standpunkt der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten herangehen mußten, daß der feste Klassenstandpunkt das Wichtigste in der Arbeit ist. Das war im konkreten Fall nicht immer einfach zu erkennen, und deshalb gebührt besonderer Dank den sowjetischen Genossen, die uns als Klassenbrüder bei Schwierigkeiten in unserer Arbeit immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben. Ihre Hilfe für uns war proletarischer Internationalismus in Aktion.

GERHARD STEINGRÄBER, ehemaliger Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Kreises Eisenhüttenstadt

Im Soforteinsatz bei der Staatsanwaltschaft und der Kriminalpolizei

Frankfurt (Oder) im Frühsommer 1945: Eine fast völlig zerstörte Stadt mit nur noch wenigen Einwohnern, mit zahllosen Flüchtlingen, mit Hungernden und Obdachlosen, mit Menschen, die oft verroht waren oder resignierten, bei denen es jahrelang eingehämmerte faschistische Vorstellungen zu beseitigen galt — aber auch mit Menschen, die, ungeachtet ihrer unterschiedlichen, ja, vielfach noch unklaren Vorstellungen über den nunmehr zu beschreitenden Weg, gewillt waren, aktiv an der Gestaltung des Neuen, am Wiederaufbau der Stadt, mitzuarbeiten. Gemeinsam mit den sowjetischen Befreierern bemühten sie sich um die Versorgung der Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensmitteln und Kleidungsstücken, unternahmen sie große Anstrengungen zur Instandsetzung der einigermaßen heilgebliebenen Wohnungen sowie der Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Das waren die vorrangigen Aufgaben für diejenigen, die nicht verzweifeln, sondern zupackten, für die aufbauwilligen Kräfte, die, von der sowjetischen Kommandantur eingesetzt und angeleitet, mit großem Enthusiasmus, wenn auch mit knurrendem Magen, daran gingen, gemeinsam mit den Befreierern eine neue Ordnung aufzubauen und zu sichern.

In dieses Frankfurt, meine Heimatstadt, kehrte ich nun zurück — als gerade 21-jähriger von der Sowjetarmee aus dem Konzentrationslager Theresienstadt befreit, das Repatriierungsdokument in der Tasche, ein Brot, damals ein kleiner Reichtum, als Reiseproviant. Auf der Suche nach Angehörigen und nach einer Unterkunft sprach ich bei einigen der neuen Verwaltungsorgane vor. In den Ämtern saßen jetzt Menschen, die ich während der Nazizeit als aufrechte Antifaschisten kennen- und schätzengelernet hatte oder mit denen ich gemeinsam Diskriminierungen hatte erdulden müssen. Diese Menschen trugen viel dazu bei, daß ich mich mit den neuen Machtorganen voll identifiziere.

„Was willst du nun machen?“ — diese Frage stellten mir Kommunisten und sozialdemokratische Genossen,

aber auch Offiziere der sowjetischen Kommandantur. Es war eigentlich alles wichtig, und es war auch ganz einfach, denn man arbeitete ohne Abschluß eines Arbeitsvertrages und zunächst auch ohne Gehaltszahlung, man machte einfach mit, und dabei fiel manchmal ein Mittagessen ab und später auch eine bessere Lebensmittelliste.

Man schlug mir vor, bei der Staatsanwaltschaft zu arbeiten, um dabei mitzuhelfen, den Aufbau der neuen Ordnung vor Straftaten zu schützen. Von der Notwendigkeit dieses Schutzes und des energischen, konsequenten Kampfes gegen Plünderer und Spekulanten, gegen Saboteure und andere Verbrecher war ich durch die Realitäten des Lebens sehr schnell überzeugt.

Als Staatsanwalt der Stadt war gerade ein früherer Magistratsrat eingesetzt worden, von dem man zumindest annehmen mußte, daß er nicht mit den Hitlerfaschisten liiert gewesen war, und der die Voraussetzungen zu besitzen schien, für eine gerechte Anwendung der Gesetze zu sorgen. Mein Erscheinen brachte ihn einigermaßen in Verlegenheit. Eine Anstellung wollte er mir nicht verweigern, denn ich kam auf Empfehlung der sowjetischen Kommandantur, aber ich war kein Jurist und hatte kein Abitur, nicht einmal das kleine Latinum — Grund genug, daraus zu schlußfolgern, daß ich auch später kein Jura-Studium aufnehmen konnte. So empfahl er seinem herbeigerufenen Oberinspektor, er möge mich so ausbilden, daß ich einmal die „mittlere gehobene Beamtenlaufbahn“ beschreiten könne. Dazu kam es aber nicht, denn es gab viel andere, wichtigere Arbeit für jeden Staats- und Amtsanwalt, der seine Funktion erst nahm.

Aus heutiger Sicht ist es interessant, was damals zum Alltag der Justiz gehörte. Um beim Wichtigsten zu beginnen: Die Aburteilung der Nazi- und Kriegsverbrecher lag auf Grund der Vier-Mächte-Vereinbarungen in den Händen der sowjetischen Besatzungsmacht; wir haben jedoch unseren Beitrag zur Aufdeckung zahlrei-